

## Legislativpaket zum Thema nachhaltige Finanzen und Nachhaltigkeitsberichterstattung verabschiedet

Hier finden Sie eine kurze Analyse der ersten beiden Gesetzesvorschläge:

Der Delegierte Rechtsakt zur EU-Taxonomie für das Klima: ([here](#))

Der Klima-DA legt die erste Reihe von technischen Screening-Kriterien fest, um zu definieren, welche Aktivitäten wesentlich zu zwei der sechs Umweltziele der Taxonomie-Verordnung beitragen, nämlich zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel.

Sie deckt die wirtschaftlichen Aktivitäten von etwa 40% der börsennotierten Unternehmen ab, in Sektoren, die für fast 80% der direkten Treibhausgasemissionen in Europa verantwortlich sind.

Der derzeitige Geltungsbereich der Kriterien wird sich in Zukunft erweitern. Neue Sektoren und Aktivitäten, einschließlich Übergangs- und Ermöglichungsaktivitäten, können im Laufe der Zeit in den Geltungsbereich aufgenommen werden;

nach der formellen Verabschiedung, die für Ende Mai erwartet wird, wird die DA zur Prüfung an das Europäische Parlament und die EU-Mitgliedstaaten geschickt. Diese werden ca. 4 Monate (verlängerbar um 2 weitere Monate) Zeit haben, um Einwände zu äußern. Falls es keine Einwände gibt, tritt der delegierte Rechtsakt in Kraft. Er wird ab dem 1. Januar 2022 gelten.

Offenlegungspflichten: definiert in Artikel 8 der Taxonomieverordnung.

Unternehmen müssen den Anteil ihres Umsatzes, ihrer Investitionsausgaben (Capex) und ihrer Betriebsausgaben (Opex) offenlegen, der auf die in der Taxonomie enthaltenen Tätigkeiten entfällt. Unternehmen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinie zur nichtfinanziellen Berichterstattung fallen, die derzeit überarbeitet wird (siehe unten).

Eine Mitteilung "*Taxonomie, Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen, Nachhaltigkeitspräferenzen und treuhänderische Pflichten: Directing finance towards the European Green Deal*" wird ebenfalls zusammen mit dem delegierten Rechtsakt zum Klima verabschiedet. Diese Mitteilung erklärt den Ansatz der Kommission zur EU-Taxonomie und Berichterstattung sowie weitere nächste Schritte.

Im vierten Quartal 2021 soll ein ergänzender delegierter Rechtsakt zum delegierten Rechtsakt für das Klima verabschiedet werden, der Tätigkeiten abdeckt, die noch nicht im delegierten Rechtsakt für die EU-Taxonomie für das Klima erfasst sind, wie z. B. die Landwirtschaft, bestimmte Energiesektoren und bestimmte verarbeitende Tätigkeiten. Dieser DA wird Kernenergie, Gas und die damit verbundene Infrastruktur umfassen. Gas soll als Übergangstätigkeit gekennzeichnet werden.

Bis Ende 2021 soll ein separater Delegierter Rechtsakt zu den restlichen vier Umweltzielen verabschiedet werden. Die Sustainable Finance Platform, in der unser Dachverband Orgalim einen Sitz hat, entwickelt derzeit Empfehlungen für

technische Screening-Kriterien für Aktivitäten, die zu Wasser, Kreislaufwirtschaft, Biodiversität und Reduzierung der Umweltverschmutzung beitragen.

Bis Ende 2021 soll die Kommission prüfen, wie die Taxonomie auf 1) wirtschaftliche Aktivitäten, die keine signifikanten Auswirkungen auf die ökologische Nachhaltigkeit haben, und auf wirtschaftliche Aktivitäten, die die ökologische Nachhaltigkeit signifikant beeinträchtigen, sowie auf 2) andere Ziele, wie z. B. soziale, erweitert werden kann. (Artikel 26 der Taxonomie-Verordnung).

### Vorschlag für eine Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD): ([here](#))

Dieser Vorschlag für eine Richtlinie wird die Regeln der bestehenden Richtlinie zur nichtfinanziellen Berichterstattung überarbeiten und stärken.

Neuer, erweiterter Anwendungsbereich: Alle großen Unternehmen und alle Unternehmen, die an den geregelten Märkten der EU notiert sind, mit Ausnahme von börsennotierten Kleinstunternehmen, würden der Berichtspflicht unterliegen. Die Kommission schlägt vor, den Anwendungsbereich auf KMU auszuweiten, die an geregelten EU-Märkten notiert sind, mit Ausnahme von börsennotierten Kleinstunternehmen.

Die vorgeschlagene CSRD würde für etwa 49 000 Unternehmen gelten, verglichen mit etwa 11 000, die der bestehenden Richtlinie über nichtfinanzielle Berichterstattung unterliegen.

Unternehmen, die in den Anwendungsbereich fallen, wären verpflichtet, Informationen über das gesamte Spektrum an Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen zu berichten, die für ihre Geschäftstätigkeit relevant sind, einschließlich Informationen über die globalen Lieferketten der Unternehmen.

Unternehmen sollen nach verbindlichen EU-Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung berichten, die in einem separaten delegierten Rechtsakt verabschiedet werden. Die Kommission wird Standards für große Unternehmen und separate, angemessene Standards für KMU erlassen.

Während KMUs, die an regulierten Märkten notiert sind, verpflichtet wären, diese verhältnismäßigen Standards zu verwenden, können nicht börsennotierte KMUs - die die überwiegende Mehrheit der KMUs sind - sich dafür entscheiden, sie auf freiwilliger Basis zu verwenden.

Die Prüfung der berichteten Informationen: Die Kommission führt zum ersten Mal eine allgemeine EU-weite Prüfungspflicht für die berichteten Nachhaltigkeitsinformationen ein. Die Prüfung wird von "unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" durchgeführt.

Digitalisierung der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen: Berichtsinformationen sollen auf einer noch zu entwickelnden Online-Plattform verlinkt werden.

Verknüpfung mit der Taxonomie: Unternehmen, die in den Anwendungsbereich des NFRD fallen, und zusätzliche Unternehmen im Rahmen des neuen Vorschlags für eine Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen werden darüber berichten müssen, inwieweit ihre Aktivitäten nachhaltig im Sinne der Taxonomie sind.

Dieser Vorschlag wird einem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren unterzogen, d.h. das Europäische Parlament und der Rat werden den Text weiter verhandeln und den Vorschlag gemeinsam und gleichberechtigt verabschieden.

Kommt es 2022 zu einer Einigung über diesen Vorschlag, würden Unternehmen die Standards erstmals für Berichte anwenden, die im Jahr 2024 veröffentlicht werden und das Geschäftsjahr 2023 abdecken.